

Michaela Bräuninger

Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen

Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen mehr in die Institutionen haben?

In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hg): Historische Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche Perspektiven (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Band 124). Hamburg: Hamburg University Press, 2025, <https://doi.org/10.15460/hup.270.2104>, S. 199–209

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.270.2089>

Gedruckte Ausgabe

ISBN 978-3-910391-03-1

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand GmbH

In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt (Deutschland), info@bod.de, <https://www.bod.de>

Verlag

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146

Hamburg (Deutschland), info.hup@sub.uni-hamburg.de, <https://hup.sub.uni-hamburg.de>

2025

INHALT

Einleitung	9
<i>Ole Fischer und Rainer Hering</i>	
Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein	11
<i>Klaus Alberts</i>	
Gerechtigkeit im Archiv	13
Laudatio für Rainer Hering	
<i>Peter Fischer-Appelt</i>	
I WAS IST GERECHTIGKEIT?	
Historische Gerechtigkeit	19
Eine rechtsphilosophische Sicht	
<i>Ino Augsburg</i>	
Historische Un/Gerechtigkeiten in Bezug auf Recht und Geschlecht	49
Zur Regelung von Zugehörigkeiten im bürgerlichen Staat	
<i>Konstanze Plett</i>	
Zu Unrecht vergessen?	75
Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld	
<i>Carolin Vogel</i>	
„Sieger schreiben die Geschichte.“ Wirklich?	85
Historische Gerechtigkeit im Geschichtsjournalismus	
<i>Sven Felix Kellerhoff</i>	

II HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

- Gewissensfreiheit statt „Zwangskonversion“!** 99
Ein zäher Kampf um Gerechtigkeit (1674)
Martin Dinges
- „En underdahn is doch keen Hundt“** 111
Gerechtigkeitsvorstellungen Leibeigener im 18. Jahrhundert in
Schleswig-Holstein
Silke Göttsch-Elten
- Der Fall des Altonaer Zeitungsredakteurs Martin May** 121
Tobias Köhler
- Christliche Judenmission im deutschen Kaiserreich** 133
Dirk H. Dolman und das Wandsbeker Missionshaus
Ruth Albrecht
- Historische Gerechtigkeit für die Matrosen von 1918** 149
Michael Epkenhans
- Die deutsch-dänische Grenze von 1920** 175
Ungerecht, gerecht oder fair?
Hans Schultz Hansen
- „Kinderverschickung“** 185
Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit
Helge-Fabien Hertz
- Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen** 199
Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen
mehr in die Institutionen haben?
Michaela Bräuninger
- Wahrheit und postkoloniale Erinnerungskultur** 211
Das Beispiel: Arbeitskreis Hamburg Postkolonial
Lea Witzel

„Gerechtigkeit herstellen!“ 225
Biografische Skizzen zu Hannelore Erhart. Theologin –
Historikerin – Archivarin
Heike Köhler

Vom Ausschluss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt 237
Mutterschutz als Thema historischer Gerechtigkeit
Dörte Esselborn

**„Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen
Demokratischen Republik“** 247
Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des
Kunsthistorikers Wolfgang Götz
Wolfgang Müller

III ARCHIVE UND HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

Historische Gerechtigkeit und die Rolle der Archive 261
Michael Hollmann

Was ist schon gerecht? 277
Über die Mühen der Wahrheitsfindung und die Bedeutung
Freier Archive
Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel

Gerechtigkeit bei archivischen Bewertungsentscheidungen? 291
Ein historischer Überblick
Sarah Bartenstein

Gerechtigkeit in der Überlieferungsbildung 301
Christian Keitel

Frauen! Macht Geschichte! 325
Gudrun Fiedler

Der Armut ein Gesicht geben 337
Die frühe Sozialfotografie zwischen Kritik und Kommerz
Heike Talkenberger

Gab es Versuche einer Historischen Gerechtigkeit vor der Historischen Gerechtigkeit?	353
Ein Blick auf Archiv- und Bibliotheksgründungen zur Frauenbewegung ab den 1970er-Jahren <i>Kerstin Wolff</i>	
„Gerechtigkeit“ als ein Leitmotiv archivischer Arbeit im demokratischen Staat	365
Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg <i>Clemens Rehm und Gerald Maier</i>	
IV NACHWORT	
Historische Gerechtigkeit	383
Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff <i>Rainer Hering</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	393

Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen

Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen mehr in die Institutionen haben?

Michaela Bräuninger

Nachdem in der holsteinischen Kirchengemeinde Ahrensburg Fälle sexualisierter Gewalt durch einen Pastor bekannt wurden und sich auch Gewaltopfer anderer Landeskirchen mit ihrem Leid an die Öffentlichkeit wandten, fand eine juristische und sozialwissenschaftliche Aufarbeitung dieser Fälle statt.¹ Dabei ging es in erster Linie um die Prävention weiterer Gewalttaten. Seit 2018 wird aber auch verstärkt der Bereich der Aufarbeitung in den Blick genommen – vor allem dank des unablässigen öffentlichen Drucks von Johannes Wilhelm Rörig, dem ersten Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung.² Der Forschungsverbund ForuM, der auf Geheiß der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Fälle von sexualisierter Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie wissenschaftlich aufarbeitet, wird Erkenntnisse zur Frage vorlegen, was sexualisierte Gewalt in den evangelischen Kirchen begünstigt hat.³ Der Sprecher des Beauftragten Rates der EKD, der braunschweigische Bischof Chris-

-
- 1 Dirk Bange u. a.: Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Hamburg–Bonn–Köln 2014. Zeitzeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft 21 (2020). Das Themenheft setzte sich in verschiedenen Beiträgen mit „Schmerz und Schuld. Missbrauch und evangelische Kirche“ auseinander.
 - 2 Kerstin Claus übernahm am 30. März 2022 Rörigs Amt. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Meldungen. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kerstin-claus-ist-neue-missbrauchsbeauftragte-der-bundesregierung-195146> (letzter Zugriff am 13.4.2022). Vgl. außerdem: URL: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/schleppende-missbrauchsaufarbeitung-betroffene-kritisieren-ekd,SWiB9uP> (letzter Zugriff am 5.4.2022); EKD: Betroffenenpartizipation in der EKD wird neu aufgestellt. Pressemitteilung 10.5.2021. URL: <https://www.ekd.de/betroffenenpartizipation-in-der-ekd-wird-neu-aufgestellt-64990.htm> (letzter Zugriff am 5.4.2022); Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik: Missbrauch: Auflösung des EKD-Betroffenenbeirats möglich, (7.5.2021). URL: <https://www.evangelisch.de/inhalte/185939/07-05-2021/missbrauch-aufloesung-des-ekd-betroffenenbeirats-moeglich> (letzter Zugriff am 5.4.2022). <https://www.br.de/nachrichten/bayern/missbrauch-evangelische-kirche-setzt-betroffenenbeirat-aus,SX6l10s> (letzter Zugriff am 5.4.2022); O. A.: Missbrauch: Kritik an der evangelischen Kirche. In: Evangelische Zeitung 19 (2021), 6.
 - 3 ForuM: Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. URL: <https://www.forum-studie.de/> (letzter Zugriff am 27.2.2024).

troph Meyns (* 1962), kann sich mittlerweile sogar vorstellen, dass sich die EKD an einer staatlichen Aufarbeitungskommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beteiligt.⁴

Doch all diese Prozesse setzen das Vertrauen der Betroffenen voraus. Die Gewalttaten werden sich nämlich nicht mithilfe von Archivmaterial erfassen lassen, man benötigt die Mitarbeit derjenigen, deren Vertrauen, deren spirituelle, körperliche und sexuelle Integrität durch kirchliche Angehörige verletzt worden ist. Was ist, wenn Gewaltopfer dieses Vertrauen in die Institution Kirche final verloren haben? Was ist, wenn den Verantwortlichen nicht klar ist, dass Kirchenglieder gerne von ihrer Geschichte berichten würden und sie folglich (dennoch) nicht danach befragt werden? Wie gehen kirchenferne Menschen damit um, wenn ihnen Gewaltgeschichten berichtet werden, und dann auch noch solche, die so weit zurück liegen, dass sie sich nicht mit Quellenmaterial unterfüttern lassen?

Ich habe von 2014 bis 2020 im Rahmen eines frauenkirchengeschichtlichen Projekts 447 [sic!] lebensgeschichtliche Interviews mit betagten und hochbetagten Frauen geführt.⁵ Dabei habe ich keine meiner Gesprächspartnerinnen nach Gewalterfahrungen befragt, weder implizit noch explizit. Die Frauen ließen mich allesamt an ihrer ganz persönlichen Kirchengeschichte teilhaben. Sie berichteten von der eigenen kirchlichen Sozialisation, von Frauengruppen, Gemeindegewerkschaften, den ersten Pastorinnen. Aus eigenem Antrieb fügten 193 der Befragten hinzu, dass sie während ihrer kirchlichen Sozialisation zum Teil massivste körperliche und sexualisierte Gewalt erlitten hatten.

Im Laufe der oben angegebenen Zeit entwickelte sich eine zusätzliche Dynamik: Ich wurde insgesamt von neun Dutzend, mir wildfremden Menschen aus ganz Deutschland angeschrieben. Sie alle hatten mittelbar oder unmittelbar sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext erlebt – sei es durch den Missbrauch kirchlicher Angestellter oder Beamter, sei es als Insassinnen eines Heimes für „sexuell verwaarloste Mädchen“, sei es als Kinder, die nach einer Vergewaltigung kirchlicher Angestellter oder Opfer zur Welt gekommen waren. Besagte Menschen schrieben mir in zum Teil detailgenauen Briefen, was sie in den Kirchen und Gemeinden der EKD erfahren und erlitten hatten. In vielen Fällen fügten sie ihren schriftlichen Schilderungen zudem Sittlichkeitsgut-

4 EKD: News 2.2.2022. URL: <https://www.ekd.de/meyns-ekd-fuer-staatliche-kommission-zur-aufarbeitung-von-71256.htm> (letzter Zugriff am 5.4.2022); <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/kirche-missbrauch-ekd-kurschus-100.html> (letzter Zugriff am 5.4.2022).

5 Mir ging es um eine Frauenkirchengeschichte Nordelbiens. Dabei interessierten die Geschichte der ersten Pastorinnen genauso wie die der Gemeindegewerkschaften, der Frauenwerke oder die Geschichte der Mütterhilfe. Weil sich die Fragestellungen mithilfe von Archivmaterial nicht hinreichend bearbeiten ließen, führte ich Interviews mit Zeitzeuginnen, die mir mitunter auch ihre Privatarchive überließen.

achten, Jugendamts- und Wohlfahrtsunterlagen, wie auch Schreiben von beschuldigten Pastoren, Pröpsten und Bischöfen hinzu. Die Bitte der Briefeschreiberinnen und Briefeschreiber an mich war dabei immer dieselbe: Die Unterlagen sollten weder der Presse noch der Polizei – und schon gar nicht kirchlichen Institutionen übergeben werden. Ich sollte die Papiere aufbewahren und für meine Arbeit verwenden.

Diese Männer und Frauen fühlten sich von den Aufarbeitungsbemühungen der EKD nicht angesprochen, sie wollten schlicht ihre Geschichte erzählen – einmal noch. Und ich sollte sie historisch einordnen, und zwar in eine Studie, die über eine Chronik hinausgeht. Die Menschen lehnten es ab, mit Aufarbeitungskommissionen in Kontakt zu kommen.

Wie kann und muss eine Historikerin damit umgehen? Und es ist gewiss, dass ich nicht die Einzige bin, die derlei Phänomene erlebt. Diese Fragen sollen anhand eines persönlichen Forschungsberichts spezifiziert, im Anschluss nach möglichen Antworten gesucht werden. Dafür werden in erster Linie Interviews und kirchengeschichtliche Quellen zu Rate gezogen.⁶ Des Weiteren interessieren Expertisen aus der Trauma- und Pastoralpsychologie.⁷

Ich werde alsbald die Befunde vorstellen, die ich im Zuge meines frauenkirchengeschichtlichen Projekts erhoben habe, dabei werde ich die oben aufgeworfenen Fragestellungen konkretisieren, um dann in einem letzten Schritt ein Angebot zu machen, wie die Geschichtswissenschaft mit Gewaltberichten umgehen kann, die als „Beifang“ in Oral-History-Projekten auftauchen.

Die Frauen, die mir ihre „Gewaltgeschichten“ anvertraut haben, hatten das vorher nicht gewollt, noch weniger geplant.⁸ Die meisten hatten Kenntnis von den Bemü-

6 Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Michaela Bräuninger: Historische Perspektiven auf Prostitution. Das Frauenbild der evangelisch-lutherischen Kirchenelite Nordelbiens (1945–1977). In: *Auskunft – Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland*, 37, 1 (2017), 77–111; dies.: Auch diese Kinder sollen leben! »Haus Nain«. Die Geschichte des Mütterentbindungsheims »Haus Nain«. In: *Auskunft – Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* 37, 2 (2017), 277–307; dies.: Gleichwertig, aber nicht gleichartig. Lutherische Sexualethiken als ein Element für das Frauenbild im „Nordelbien“ des 20. Jahrhunderts. In: *Auskunft – Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland*. 41, 2 (2021), 73–146.

7 Annette Lützke: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen. Phil. Diss. Ms. Essen 2002; Alexandra Retkovski/Angelika Treibel/Elisabeth Tuider (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim 2018; Silvia Schroer/Isabelle Noth/Mathias Wirth (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten*. Berlin 2021; Maïke Schult: „Ein Hauch von Ordnung“. Traumaarbeit als Aufgabe der Seelsorge (Arbeiten zur Praktischen Theologie 64). Leipzig 2023.

8 Ich habe die Frauen darüber informiert, dass ich eine Frauenkirchengeschichte schreibe und dass es mir wichtig ist, darin alle Facetten protestantischen Frauenlebens darzustellen. Hernach habe ich meine Gesprächspartnerinnen offen ermuntert, mir ihre ganz persönliche Frauenkirchengeschichte zu berich-

hungen der EKD, sexuelle Straftaten, die innerhalb der Institution stattfanden, aufzuarbeiten. Sie bezogen diese öffentlich geäußerten Ankündigungen allerdings nicht auf sich. Sind die Männer und Frauen, die mir von ihrer Geschichte berichtet haben, also die viel beschworene Dunkelziffer? Wie geht man mit den Berichten von fast zweihundert Frauen um – einige sind mittlerweile verstorben – die sexualisierte Gewalt als epidemische und kulturelle Wurzel ihres Alltags erlebt haben?⁹ Frauen, die sexualisierte Grenzüberschreitung als so normal erfahren haben, dass sie sich mitunter schwertaten, wenn ich ihnen am Ende eines Interviews mitteilte, dass das, was sie als Konfirmandin von Pastor XY erlebt hatten, im 21. Jahrhundert als Vergewaltigung bezeichnet und geahndet werden würde? Die Frauen waren mehrheitlich der festen Überzeugung, dass sie „Schuld“ an den Vergehen hatten, dass sie sich nicht als Betroffene sexualisierter Gewalt begriffen. Es folgten Kommentare wie etwa „Was habe ich da nur angerichtet“, „Ich hätte mich doch mehr wehren müssen“, „Meine Mutter hat gesagt, dass ich den Pastor verführt habe“.¹⁰

Ich habe mich entschlossen, zunächst einmal die besagten Frauenkirchengeschichten in einem Zahlenraster zusammenzufassen. Dabei lehne ich mich an das Vorgehen der katholischen MHG-Studie an.¹¹

Die Berichte der Betroffenen umfassen das Gebiet aller Landeskirchen, die 1977 in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Nordelbiens aufgingen. Der Analysezeitraum wurde von mir nicht frei gewählt, sondern war durch die Gespräche von den 193 Frauen vorgegeben, die voneinander unabhängig von ihrer Kirchengeschichte und alsbald darauf von Gewalterfahrungen berichteten. Die Frauen waren zum Zeitpunkt des Interviews im Alter zwischen 70 und 101 Jahren und erzählten von sexuellen Übergriffen

ten – keiner wurde im Vorfeld ein Fragekatalog vorgelegt. Etwaige Verständnisfragen wurden erst nach der entsprechenden Interviewsequenz gestellt. Den Frauen war klar, dass die Gesprächsinhalte vertraulich sind, außerdem habe ich ihnen zugesichert, dass ich es widerspruchslös akzeptieren werde, wenn sie mir untersagen, die erhobenen Informationen zu verwerfen.

- 9 Ich werde die Gewaltberichte derjenigen Menschen, die sich unaufgefordert und schriftlich an mich gewendet haben, an dieser Stelle nicht weiter thematisieren.
- 10 Vgl. dazu auch: Matthias Katsch: Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner!?: Die Rolle von Betroffenen bei der Aufdeckung sexueller Gewalt. In: Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Hrsg. von Jörg M. Fegert, Mechthild Wolff. Weinheim–Basel 2015, 132–139.
- 11 Zentralinstitut für Seelische Gesundheit u. a. (Hrsg.): Forschungsprojekt. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim-Heidelberg–Gießen 2018. URL: https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuede/MHG-Studie-gesamt.pdf (letzter Zugriff am 5.4.2022). Die Studie ist auch bekannt unter der Abkürzung MHG-Studie, nach den Standorten der beteiligten Forschenden an dem interdisziplinären Forschungsverbundprojekt.

aus den Jahren zwischen 1929 und 1962.¹² Das heißt, die Mehrzahl der Beschuldigten lebte zum Zeitpunkt des Interviews nicht mehr. Wenn ich Zugriff auf Aktenmaterial, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen erhielt, dann waren dies in erster Linie Quellen, die mir meine Interviewpartnerinnen überließen.¹³ Bei dem Aktenmaterial handelte es sich nicht um Originaldaten oder Originalaussagen von Beteiligten. Sie stammen aus Quellen wie beispielsweise Heimunterlagen oder waren sogenannte „Sittlichkeitszeugnisse“, die von Pastoren ausgestellt worden waren. Die Unterlagen spiegelten also die Perspektive des jeweiligen Datenhalters wider und nicht die der betroffenen Frauen. Selbiges gilt natürlich auch für die Tagebuchaufzeichnungen. Hier beschrieben die Frauen ihre Gewalterfahrungen und den Umgang damit aus ihrer ganz subjektiven Perspektive.

Der Analysezeitraum bedingte eine Vielzahl fehlender Angaben – in der Mehrheit der Fälle lagen keine Akten oder Informationen vor, mithilfe derer ich den Aussagen der Betroffenen hätte nachgehen können. Allerdings konnte trotz dieser methodischen Einschränkungen eine umfangreiche und aussagekräftige Datensammlung erstellt werden. Dennoch: Sämtliche Befunde sind retrospektiv-deskriptiv und die Heterogenität des Datenmaterials, vor allem aber auch die langen abzudeckenden Zeiträume wirkten sich erschwerend auf die Analyse aus.

Meine Gesprächspartnerinnen hatten mich ausnahmslos autorisiert, für die Arbeit die Interviewprotokolle zu verwenden und auszuwerten. Aber sie besitzen keine Sprache für das, was ihnen zugefügt wurde, „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ waren keine Sachverhalte, die sie auf sich und ihre Biografie bezogen hätten.¹⁴

Es ging dann darum, mir einen quantitativen Überblick zu verschaffen: Wie viele Frauen haben in welchen Zeiträumen von welchen Gewalttaten berichtet?

12 Beschuldigte wie Betroffene bleiben an dieser Stelle anonym. Die Interviews selbst sind im Landesarchiv Schleswig-Holsteins archiviert und stehen nach Ablauf einer längeren Schutzfrist der Wissenschaft zur Verfügung.

13 Die MHG-Studie ging auch der Frage der Aktenmanipulation nach und erkundigte sich bei den Diözesen, ob es Hinweise gebe, dass in ihrem Bereich Akten oder Aktenbestandteile mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker in früherer Zeit vernichtet worden waren. Ich gehe davon aus, dass die Missbrauchsstudie, die die EKD in Auftrag gegeben hat, sich derlei Fragen ebenfalls stellt. MHG-Studie (Anm. 11), 36–41.

14 Das gilt genauso für den Begriff des spirituellen Missbrauchs, also der Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes. Spiritueller Missbrauch liegt laut Doris Reisinger-Wagner (* 1983) vor, wenn „Menschen unter Verweis auf religiös begründete Behauptungen unter Druck gesetzt, genötigt oder gezwungen werden, Deutungen ihres eigenen Lebens zu akzeptieren, Handlungen zu vollziehen oder Entscheidungen zu treffen, zu denen sie sich selbst aus freien Stücken nicht entschließen würden“. Doris Wagner: Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Freiburg–Basel–Wien 2019, 79. Vgl. dazu auch Barbara Haslbeck u. a. (Hrsg.): Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Münster 2020.

Wie bereits erwähnt hatten in 193 von 447 Interviews Frauen von Ereignissen berichtet, die heutzutage als sexualisierte Gewalt definiert werden.¹⁵ Dabei stellte sich heraus, dass es sich bei 149 Klerikern, einem praktischen Theologen, der an der Kieler Universität lehrte, 10 Kirchenmusikern und 3 Kirchendienern um Beschuldigungen der sexualisierten Gewalt an Minderjährigen und/oder Schutzbefohlenen handelte. In lediglich zwei der berichteten Fälle fand sich ein Hinweis auf die Beschuldigung oder die Tat an sich in den von mir eingesehenen Personalakten. Dies war bei einem Hamburger Pastor der Fall sowie bei dem Kieler Theologieprofessor, der seine Studentinnen missbrauchte.

Bei 33,6 % der beschuldigten Kleriker sowie bei 67,7 % der beschuldigten Kirchendiener lagen Hinweise auf eine Mehrfachbeschuldigung vor. Die von mir erfassten Gewaltbetroffenen waren mit einer Ausnahme weiblichen Geschlechts.¹⁶ Dieser Befund sagt nichts über die Anzahl der männlichen Gewaltbetroffenen der nordelbischen Kirchen aus. Ich habe mich zwar mit einzelnen männlichen Personen über ihre Frauenkirchengeschichte ausgetauscht, allerdings war hier das Setting ein anderes: Ich habe die Männer wegen ihrer weiblichen Familienangehörigen befragt oder weil sie Amtsträger sind beziehungsweise waren. Die Gesprächsatmosphäre war eine andere und weitaus fokussierter. Zudem ist sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Männer noch weit schambesetzter als die gegen Mädchen und Frauen, sodass es recht unwahrscheinlich ist, dass sich betagte und hochbetagte Männer in größerer Zahl mit ihrer Gewaltgeschichte an mich gewendet hätten.

Die Einschlusskriterien hinsichtlich eines Missbrauchsfalles richten sich in dieser Studie an den Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht aus, die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuchs definiert sind. Dabei ist vor allem an die Bestimmungen von § 174b zu denken, der sexuellen Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung beschreibt und unter Strafe stellt.¹⁷ Es soll außerdem gelten: Sexueller Missbrauch in kirchlichen Institutionen wird definiert als grenzüberschreitende sexuelle Handlung von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitern an Kindern und Schutzbefohlenen „aus sadistischen Impulsen oder mit dem Ziel, sich selbst zu erregen, und umfasst ebenso physische wie psychische Demütigung und Belästigung, welche die sexuelle Selbstbestimmung der Opfer verletzt.“¹⁸ Kurz, die folgenden Darlegungen

15 Ich danke Dr. rer. nat. Heidi Rönnau, die mich bei dieser Arbeit sehr unterstützt hat.

16 Da besagter Betroffene in einer kirchennahen Institution Gewalt erfahren hatte, aber unter gänzlich anderen Bedingungen als die Frauen, werde ich ihn in die weiteren Darlegungen nicht miteinbeziehen.

17 Besagter dreizehnter Abschnitt ist online einzusehen unter URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG005002307> (letzter Zugriff am 12.4.2022).

18 Susanne Backes: Sexueller Missbrauch in Heimen. In: Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Hrsg. von Jörg M. Fegert, Mechthild Wolff. Weinheim–Basel 2015, 258–273; 260.

befassen sich mit sämtlichen Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.¹⁹

Beim ersten Missbrauch waren 88,1 % der Frauen maximal dreizehn Jahre alt. 5,2 % waren im Alter von vierzehn und achtzehn Jahren. Bei drei weiteren Frauen handelte es sich um Theologiestudentinnen, denen deutlich gemacht wurde, dass sie nur bei entsprechender sexueller „Gefälligkeit“ mit einer Ordination rechnen konnten. 41,5 % der Betroffenen hatten nach eigener Aussage vor dem Interview ihre Gewalterfahrungen schon Dritten anvertraut, mehrheitlich waren dies weibliche Familienangehörige. Dies erfolgte zumeist in engem zeitlichem Zusammenhang zu den Taten. Die Reaktionen des Umfelds waren wenig unterstützend. Dabei wurde insbesondere betont, dass man ihnen oftmals nicht geglaubt hatte, und falls doch, wurde ihnen unterstellt, dass sie die Taten mit ihrem Verhalten provoziert hätten.

Die Betroffenen standen mit den Beschuldigten in einer kirchlichen oder seelsorgerischen Beziehung. 87 % der Personen beschrieben die Beziehungen zu den Beschuldigten als eng und vertraulich. Bei 2,6 % der Betroffenen war der beschuldigte Pastor außerdem der eigene Vater, zu dem sie also zusätzlich als Angehörige seiner Kirchengemeinde in Beziehung standen. Von diesen 2,6 % abgesehen geschahen die Tatanbahnungen in Zusammenhängen, die der Dienstaufsicht der evangelischen Kirche unterlagen. Die Betroffenen schilderten Ereignisse im Kontext der Einzelseelsorge, kirchlicher Schulungen oder solcher, die während Freizeiten stattfanden. Mit der Ausnahme von zehn Fällen ist davon auszugehen, dass es sich nicht um eine spontane oder einmalige Durchbruchshandlung handelte. Es wurde psychische und/oder physische Gewalt ausgeübt, die Autorität der Beschuldigten ausgenutzt. Es wurden Vorteile und Geschenke gewährt oder versprochen. Von mehr als der Hälfte der beschuldigten Kleriker wurde die Tat religiös oder sexualpädagogisch verbrämt.

Die Mehrheit der Betroffenen, 89,1 Prozent, betonte, eine hohe religiöse Bindung zu besitzen, keine der Frauen negierte religiöse Bindungen. Sämtliche Frauen insistierten, dass sie die persönliche Spiritualität als großen Gewinn empfinden, augenscheinlich können sie diese von der Institution Kirche gedanklich trennen. Sie sehen ihre Religiosität als Ressource zur eigenen Lebensbewältigung.

Den Beschuldigten wurde in 95 % aller Fälle als schlimmste Handlung mindestens einmal eine erfolgreiche oder versuchte Penetration vorgeworfen. Von 2,6 Prozent der

19 Zur Frage, was konkret unter sexualisierter Gewalt zu verstehen ist, vgl.: Retkowski/Treibel/Tuider (Anm. 7).

Betroffenen wurde der Geschlechtsverkehr dabei als einvernehmlich charakterisiert.²⁰ In den übrigen Fällen wurde der sexuelle Missbrauch ausschließlich in Berührungen am Körper, auch an den Genitalien, konkretisiert – zumeist mit der expliziten Aufforderung an die Betroffenen, es den Beschuldigten doch gleichzutun. Auch dieses Tatgeschehen fand entweder einmalig oder wiederholt über einen längeren Zeitraum statt. Der längste Zeitraum, von dem mir berichtet wurde, dauerte acht Jahre an.

Die Tatorte waren die Dienst- oder Privatwohnungen der Beschuldigten, häufig aber auch kirchliche Räumlichkeiten, wie Sakristeien oder Gemeindehäuser. Mitunter fanden die Übergriffe während Ferienlagern statt.

Bei einer Vielzahl der Beschuldigten fanden sich Hinweise in den Personalakten, dass die Männer mit ihren Amts- und Dienstplichten überfordert waren. Weiterhin fanden sich Hinweise auf Alkoholismus und mangelhafte soziale Kompetenz im Umgang mit Gemeindegliedern und/oder kirchlichen Vorgesetzten. Im Falle der Kirchendiener enthielten die Personalakten deutliche Hinweise auf Vereinsamung und psychische Auffälligkeiten.

Die Beschuldigten bagatellisierten gegenüber den Betroffenen ihre Taten, mitunter rechtfertigten sie sie, wobei die häufigste angeführte Begründung war, dass sich die Beschuldigten von den Betroffenen verführt fühlten. Häufig wurden die Betroffenen mit einem Redeverbot belegt, was unter massiven Gewaltandrohungen geschah.

Soweit nun die Befunde, die sich als „Beifang“ im Zuge meiner kirchengeschichtlichen Interviews ergaben. Da ich Historikerin und nicht Psychotherapeutin oder Psychiaterin bin, war ich nun auf Rat und Unterstützung angewiesen. Beides erhielt ich von Professor Harald Dreßing (* 1957) vom Mannheimer Zentralinstitut für Seelische Gesundheit. Dreßing war der Verbundkoordinator der MHG-Studie, einer Arbeit, die den öffentlichen Diskurs über sexuellen Kindesmissbrauch in der katholischen und evangelischen Kirche stark befördert hat. Dreßing erläuterte, dass meine Befunde im Untersuchungszeitraum repräsentativ seien. Weiterhin legte er mir nahe, mir immer die Subjektivität von Erinnerungen zu vergegenwärtigen. Gleichsam möge ich gewahr sein, dass meine Ergebnisse außerordentlich relevant seien und sehr ernst genommen werden müssten.²¹

20 Die fünf Frauen studierten bei dem weiter oben erwähnten Theologieprofessor, der der Auffassung war, dass er seine Studentinnen „innerlich befreie“, wenn sie mit ihm Geschlechtsverkehr hatten. Die Frauen betonten, dass ihr akademischer Lehrer keinen wirklichen Zwang ausgeübt hatte, und sie sich ja dem Geschlechtsverkehr verweigern hätten können.

21 Gespräch mit Prof. Dr. Harald Dreßing. 8.3.2017. Ich danke Harald Dreßing für seine Geduld und seine Unterstützung.

Die Frage, warum mich so viele Frauen ohne Aufforderung an diesen immer noch schuld- und schambesetzten Verbrechensberichten teilhaben ließen, lässt sich wohl nicht eindeutig beantworten. Im Alter ist die Erinnerung an Kindheit und Jugend präsenter als in den Jahren der Berufstätigkeit. Eventuell konnten die Befragten in jüngeren Jahren nicht auf mitfühlende Zuhörerinnen und Zuhörer hoffen. Und so nutzten sie im hochbetagten Alter die Chance, „sich alles noch einmal von der Seele zu reden.“²² Ihr Gegenüber, also ich, signalisierte ja zudem, dass es ohne Zeitdruck zuhören wird. Eine weitere These ist, dass der Seelsorgebedarf der Frauen wohl so groß ist, dass er von den offiziellen Vertreterinnen und Vertretern der Nordkirche nicht wahrgenommen werden kann. Oder wird der Bedarf erst gar nicht gesehen?

Soweit also der bloße Sachverhalt. Zugegeben, ich habe die Problemlage recht ausführlich beschrieben, ausführlicher als es die Lösungsansätze sein werden. Dieses Vorgehen ist allerdings statthaft, um die Brisanz des Problems zu veranschaulichen.

Die Arbeit der kirchlichen Aufarbeitungskommissionen wurde von meinen Interviewpartnerinnen zwar wohlwollend zur Kenntnis genommen, aber sie brachten die Geschehnisse nicht in Zusammenhang mit ihrer eigenen Biografie. Wie umgehen mit einem derartigen Wust von Gewaltgeschichten, der zudem als wissenschaftlicher Beifang generiert wurde? Es ist unmöglich, die Zeitzeuginnenberichte zu negieren. An dieser Stelle muss außerdem die Frage gestattet sein, warum das „Rad neu erfunden werden soll“, schließlich leistet das Forum eine disziplinübergreifende Arbeit. Aber der Verband ist eben einer, der von der EKD finanziert wird, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die daran mitwirken, sind darauf angewiesen, dass ihnen sowohl die Institutionen der EKD die entsprechenden Quellen überlassen, und zwar unzensiert. Des Weiteren können die Studienmitarbeitenden lediglich die Berichte derjenigen Betroffenen bearbeiten, die sie ihnen zur Verfügung stellen. Da insbesondere auf der Social-Media-Plattform Twitter immer wieder Gewaltbetroffene, die im EKD-Betroffenenrat organisiert waren, mitteilen, dass sich Gewaltbetroffene bei ihnen persönlich melden, und nicht bei der EKD, stellt sich verstärkt die Frage, wie mit den Geschichten derjenigen Personen umzugehen ist, die augenscheinlich das Vertrauen in die EKD verloren haben, die für sie als Täterinstitution gelabelt zu sein scheint.²³

22 Charlotte D., die kurz nach unseren gemeinsamen Gesprächen verstarb, meinte resümierend: „Das tat jetzt gut, so kurz vorm Sterben nochmal alles zu bereden, anzugucken und in Ordnung zu bringen.“ Gespräch mit Charlotte D. 15.3.2020.

23 Hierbei denke ich insbesondere an den Account von Detlef Zander.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stellte 2019 fest, dass noch nicht einmal die Hälfte der Gewaltbetroffenen, die sich an die Kommission gewendet hatte, den Weg der institutionellen Aufarbeitung gegangen sei.

„Die Gründe hierfür waren vielfältig. Angst, Scham oder Skepsis vor den Folgen, aber auch fehlende Kraft spielten eine Rolle. Schlechte Erfahrungen in anderen Kontexten, wie negativ beschiedene OEG-Anträge [Opferentschädigungsgesetz. M. B.], hielten Betroffene ebenfalls davon ab, sich an die Kirche zu wenden. [...] Betroffene berichten, dass auf ihre Kontaktaufnahme bei den verschiedenen Anlaufstellen der evangelischen Kirche nicht oder sehr lange nicht reagiert wurde, dass der Umgang mit ihnen unsensibel und nicht auf Augenhöhe war, dass sie sich als Bittsteller erleben mussten und es an dem Willen mangelte, weiteren Verdachtsmomenten nachzugehen.“²⁴

Wie kann man diesen Menschen „Gerechtigkeit widerfahren“ lassen, als Gewaltbetroffenen, die keine finanzielle Ansprüche geltend machen möchten, die aber den Anspruch erheben, dass ihre Biografien ernstgenommen und historisch eingeordnet werden? Welche Unterstützung können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten, die Kenntnis von derlei Gewaltexzessen haben? Werden Studien wissenschaftlich ernstgenommen, wenn sie nicht mit hinreichend Quellenmaterial unterlegt werden können – einfach weil die schiere quantitative Masse an ähnlich lautenden Inhalten nahelegt, dass diese stimmig sind?

Vielleicht ist es zunächst einfacher, die Frage zu beantworten, was *nicht* hilft: Es hilft nicht, den Landeskirchenämtern oder den Bischofskanzleien die Namen von Opfern und Tätern zu nennen. Das würde der Institution Kirche in ihren Aufarbeitungsprozessen unterstützen. Aber die Gewaltopfer, die in erster Linie seelsorgerliche Bedürfnisse haben – die von kirchlichen Mitarbeitenden über Jahrzehnte nicht befriedigt werden konnten – lehnen dies dezidiert ab. Im Zusammenhang mit meinen Studien war es ebenso wenig zielführend, die Betroffenen an Psychotherapeutinnen oder Ärztinnen zu schicken – dafür waren die Interviewpartnerinnen mehrheitlich zu alt und zu gebrechlich.²⁵

24 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch. Bilanzbericht 2019. Bonn 2019, 154.

25 In einigen Einzelfällen konnte ich die hochbetagten Frauen allerdings zu einer Traumatherapie motivieren.

Es wäre hingegen hilfreich, wenn die kirchlichen Institutionen Gelder für Arbeiten zur Verfügung stellten, bei denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Arbeit von kirchlichem Personal erledigen: Es ist ungemein zeitaufwendig und energieraubend, wenn Historikerinnen und Historiker zu Seelsorgenden werden, und damit das tun, wofür Pastorinnen und Pastoren ausgesendet werden. Um es einmal plakativ zu sagen: Diese Menschen, die eigentlich an einer historischen Arbeit interessiert sind, fegen die Scherben zusammen, die die Kirche verursacht hat. Dafür werden unabhängige Supervisionsangebote benötigt.

Und diese unabhängige Supervision wird natürlich auch für die eigentliche wissenschaftliche Arbeit benötigt: Staatliche Archive, deren eigentliche Aufgabe ja ist, Verwaltungsvorgänge zu archivieren, müssen sich bereit erklären, auch solche Ego-Dokumente aufzubewahren, wenn sich die Betroffenen damit einverstanden erklären. Weiterhin würde eine unabhängige wissenschaftliche Supervision genauso helfen, die Befunde derlei Gewaltschilderung mit zu prüfen und einzuordnen. Für diesen konkreten Fall wären dies Psychiaterinnen und Psychiater wie auch Historikerinnen und Historiker. Wenn dieser wissenschaftliche Beirat dann der Auffassung ist, dass die Gewaltschilderung als glaubhaft angesehen werden können, müssen diese publiziert werden. Solchen Arbeiten muss von der (kirchlichen) Öffentlichkeit genauso viel Aufmerksamkeit zuteilwerden, wie den Studien von großen Forschungsverbänden. Dann könnten die Betroffenen von Gewalt auch Jahrzehnte nach dem erlittenen Unrecht so etwas wie historische Gerechtigkeit erfahren.